

Abschrift

Verbindung zur Alliierten
Hohen Kommission
242-19 II 8866/50

Bonn, den 23. September 1950

Seiner Exzellenz
dem Geschäftsführenden Vorsitzenden
der Alliierten Hohen Kommission
Herrn Botschafter André François-Poncet
B o n n - P e t e r s b e r g

Herr Hoher Kommissar!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Mit Schreiben vom 16. September 1950 -AGSEC (50)
2030- haben Sie mir drei Durchführungsverordnungen
zum Gesetz Nr. 27 der Alliierten Hohen Kommission
über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaues
und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie übersandt.

Den in der Durchführungsverordnung Nr. 1 genann-
ten deutschen Stahl-Unternehmen ist inzwischen am
21. September 1950 von der Combined Steel Group er-
öffnet worden, daß eine Liquidation der Gesellschaf-
ten mit dem Zeitpunkt des Geschäftsschlusses am 30. Sep.
1950 zu erfolgen hat.

Es hat sowohl bei der Bundesregierung als auch
bei den beteiligten Kreisen große Überraschung aus-
gelöst, daß in einem Augenblick, in dem die New Yorker
Außenminister-Konferenz den Abbau bisheriger Wirt-
schaftsbeschränkungen und Kontrollen ankündigt, die
Liquidation der Gesellschaften zum 30. September an-
geordnet wird und damit auf dem Gebiete der Entflecht-
ung ohne Beteiligung der Bundesregierung vollendete
Tatsachen geschaffen werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn der ganze Fragenkomplex in einer Besprechung zwischen Vertretern der Alliierten Hohen Kommission und der Bundesregierung geklärt werden könnte.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer